

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen
im eigenen Wirkungskreis der Stadt Lichtenfels
(Kostensatzung)

Vom 15. September 2026

Auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Lichtenfels (Kostensatzung) sowie die Anlage (kommunales Kostenverzeichnis – KommKVz) zur Satzung über die Erhebung von Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.04.2025, werden wie folgt geändert:

Die Anlage KommKVz wird wie folgt geändert: Tarif-Nr. 602 erhält folgende Fassung:

Tarif-Gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	602	Katasterauszüge	48 € pro Vorgang analog zum GebVz

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 15.09.2026
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister